



Wir. Birr.

Informationsbroschüre neues Parkregime ab 1. Juli 2026

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2025 hat dem neuen Parkierungsreglement per 1. Juli 2026 zugestimmt. Das damit verbundene Publikationsverfahren für die neuen Signalisationen und Markierungen ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen.

Das Parkierungsreglement regelt das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund, das zeitlich beschränkte und unbeschränkte Parkieren auf Kurzzeitparkplätzen sowie die Gebühren für das Parkieren. Das alte Reglement aus dem Jahr 2017 wird abgelöst.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Neuerungen ab Juli 2026 aus erster Hand orientieren. Alle Informationen zum neuen Parkregime sind zudem unter www.birr.ch/parkieren abrufbar.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste persönlich im Gemeindehaus oder telefonisch zur Verfügung.

Impressum: **Gemeinde Birr**
Pestalozzistrasse 10
5242 Birr

T 056 464 43 20
gemeinde@birr.ch
www.birr.ch

Das Wichtigste in Kürze

- Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Birr ist gebührenpflichtig oder zeitlich begrenzt.
- Das Gemeindegebiet wird in 4 Zonen unterteilt:
 - Zone 1: Wohngebiete
 - Zone 2: Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen
 - Zone 3 – *Industrie- und Arbeitsgebiete (wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt)*
 - Zone 4: Bahnhof
- In den Wohnquartieren wird auf den Gemeindestrassen eine Blaue Zone eingeführt. Ausgenommen sind die Pestalozzistrasse, Langgasse, Zentralstrasse und Wydenstrasse.
- Vorerst werden keine blauen Parkfelder markiert. Ausgenommen sind einzig die Parkfelder an der Bachtalenstrasse sowie die bereits markierten Parkfelder an der Kestenbergstrasse.
- Innerhalb der Blauen Zone befinden sich auch Parkplätze mit gebührenpflichtigen Langzeitparkfeldern (öffentliche Anlagen).
- Die Blaue Zone ist von Montag bis Samstag zwischen 08.00 und 19.00 Uhr in Betrieb. Dies bedeutet, dass bei einer Ankunftszeit zwischen 08.00 und 18.00 Uhr grundsätzlich nur eine Stunde lang parkiert werden darf. Gut zu wissen: Bei der Ankunft darf die Parkscheibe aber immer auf die nächste halbe oder ganze Stunde gestellt werden.

Beispiele:

Ankunft um	Zeit auf Parkscheibe darf gestellt werden auf
09.01 Uhr	09.30 Uhr
14.36 Uhr	15.00 Uhr

- Der Bezug von Parkkarten ist digital via Parkingpay (über TWINT oder mit der App auf dem Smartphone) oder persönlich am Schalter der Zentralen Dienste, Pestalozzistrasse 10, 5242 Birr, möglich.

Parkplatzarten

Blaue Zone (kostenlos)

- Gesamtes Siedlungsgebiet (Zone 1), ausgenommen Pestalozzistrasse, Langgasse, Zentralstrasse und Wydenstrasse.
- Zonenportale sind mit weiss-blauen Doppellinien gekennzeichnet und entsprechend signalisiert.
- Es darf auf der Strasse parkiert werden (unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, siehe letzte Seite).
- Tagsüber beträgt die maximale Parkdauer je nach Ankunftszeit 60 - 89 Minuten.



Parkieren gegen Gebühr

- Blaue Zone länger als max. Parkdauer (Zone 1)
- Weiss markierte Parkfelder (Zonen 2 und 4)
- Bezahlung über die digitale Bezahlösung «Parkingpay». Tages- oder Dauerparkkarten können auch am Schalter der Gemeinde gelöst werden.



Parkkartentypen

- Parkkarten (Tages-, Monats- und Jahreskarten) berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren von Motorfahrzeugen auf den Verkehrsflächen der entsprechenden Zone innerhalb der gewählten Gültigkeitsdauer. Sie werden auf ein Kontrollschild ausgestellt und sind nicht übertragbar.
- Dauerparkkarten verschaffen keinen Anspruch auf eine bestimmte Parkfläche.
- **Nutzungsbeschränkungen: Bei den Parkplätzen Schulanlage Nidermatt, Gemeindeverwaltung und Dorfmatt (Kindergarten → hintere 4 Parkplätze) haben gewisse Nutzergruppen Vorrang. Die entsprechende Signalisation vor Ort ist zu beachten!**

Übersichtskarte

Gemeinde Birr

Übersichtsplan
Parkierungskonzept
Gültig ab 01.07.2026

Legende


Blaue Zone


Zone 1: Wohngebiete

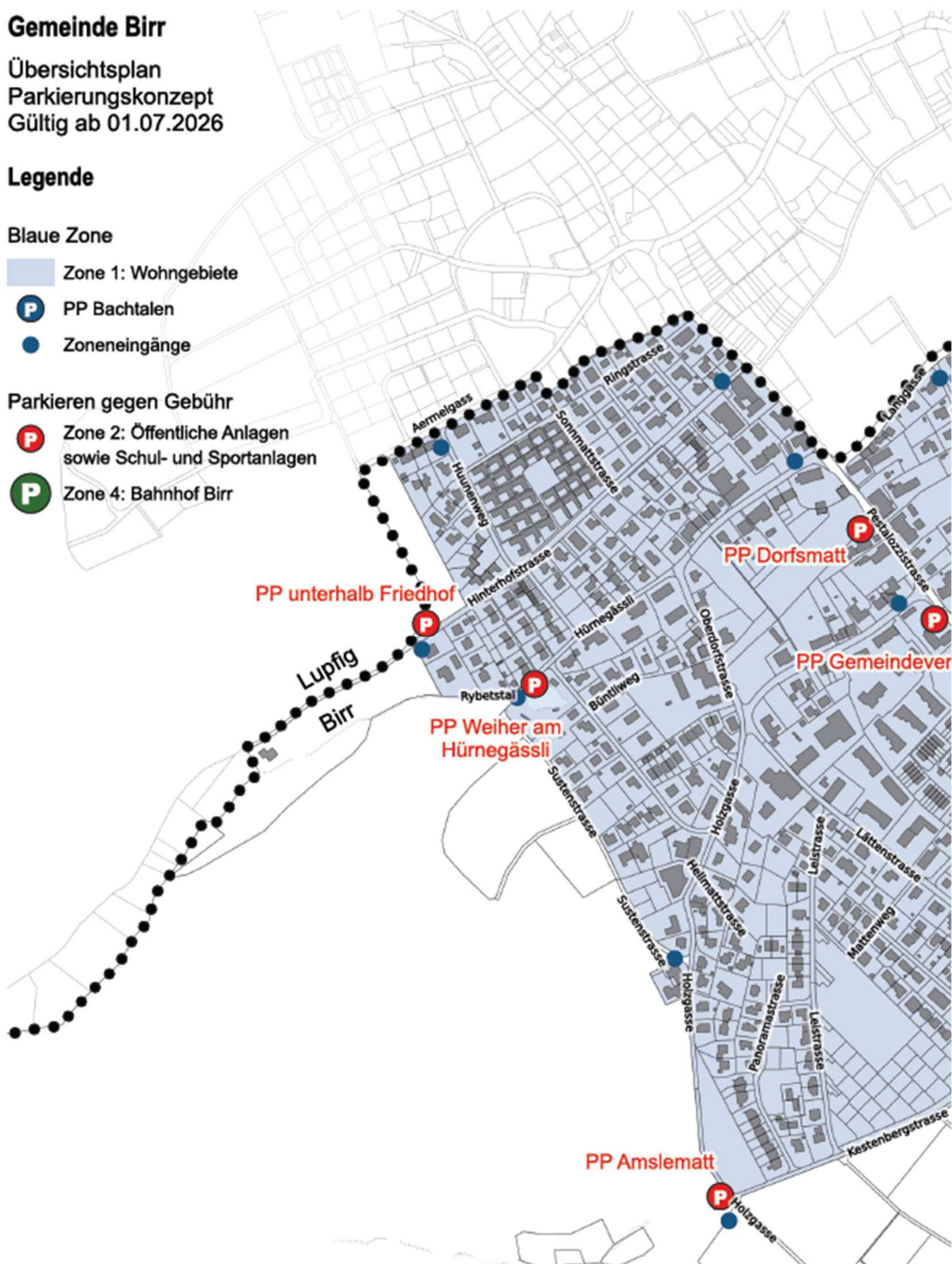
 PP Bachtalen

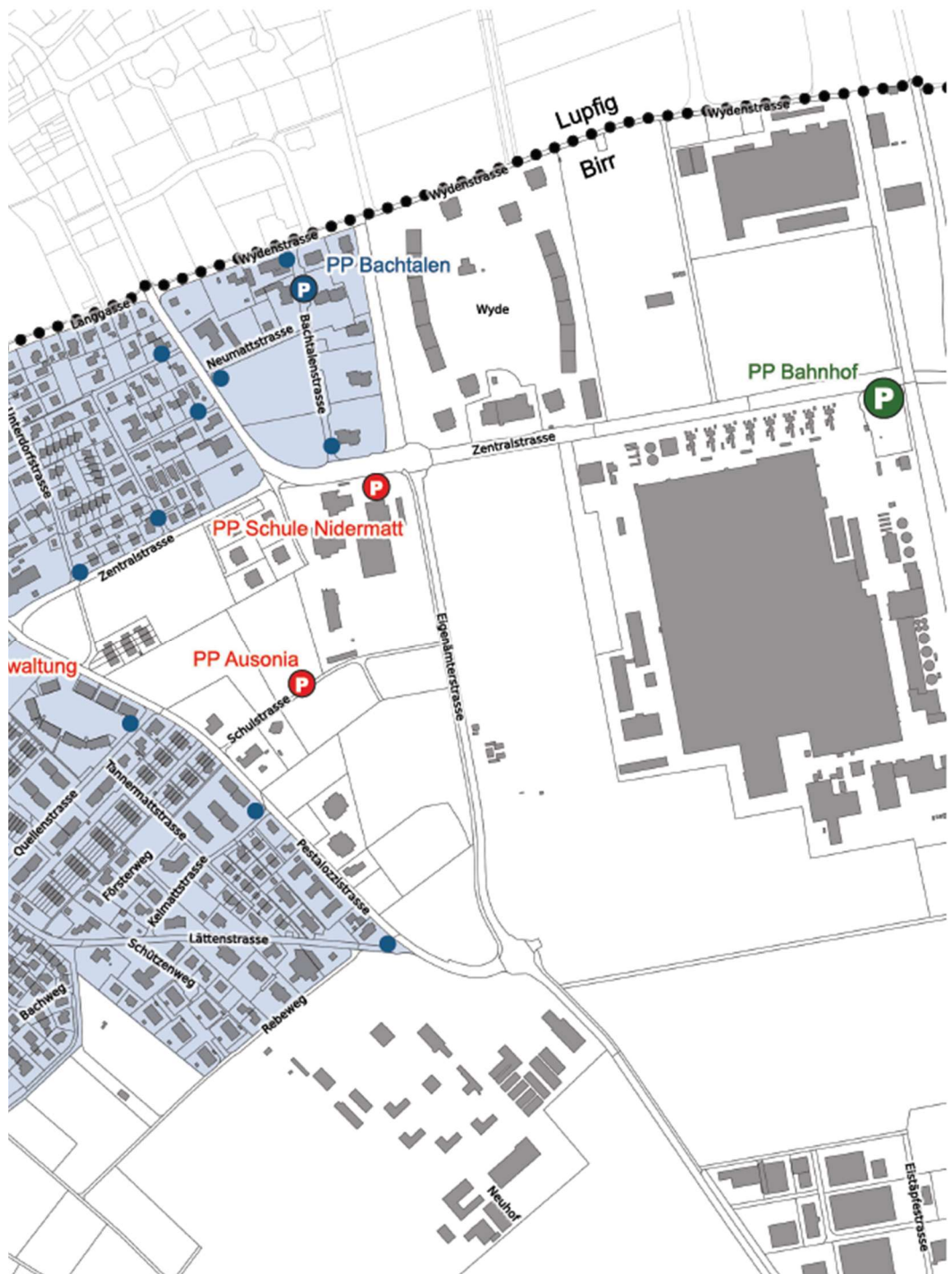
 Zoneneingänge

Parkieren gegen Gebühr

 Zone 2: Öffentliche Anlagen
sowie Schul- und Sportanlagen

 Zone 4: Bahnhof Birr





Gebührenstruktur

Kurzzeitparkieren

- Zone 1 Wohngebiete: Kostenlos (es gelten die Regelungen der Blauen Zone)
- Zone 2 Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen: 4 Stunden kostenlos, danach CHF 1.00 pro Stunde
- Zone 4 Bahnhof: 30 Minuten kostenlos, danach CHF 1.50 pro Stunde

Tageskarten (Gültigkeit: 24 Stunden)

- Zone 1 Wohngebiete: CHF 12.00
- Zone 2 Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen: CHF 10.00
- Zone 4 Bahnhof: CHF 10.00

Dauerparkkarten (Zonen 1 und 2)

Für Motorfahrzeuge und Anhänger / Auflieger (bis 3.5 t)

- Jahreskarten: CHF 650.00
- Monatskarten: CHF 65.00

Für schwere Motorfahrzeuge und Anhänger / Auflieger (ab 3.5 t)

- Jahreskarten: CHF 1'200.00
- Monatskarten: CHF 120.00

Pendlerparkkarten (Zone 4 Bahnhof)

Nur gegen Nachweis eines gültigen Bahnabonnements

Für Motorfahrzeuge und Anhänger / Auflieger (bis 3.5 t)

- Jahreskarten: CHF 650.00
- Monatskarten: CHF 65.00

Bezug von Parkkarten

- Parkingpay (über TWINT oder mit der App auf dem Smartphone)
- Schalter Zentrale Dienste, Pestalozzistrasse 10, 5242 Birr

Parkieren mit Parkscheibe in der Blauen Zone

Örtlicher Geltungsbereich

- Blaue Zone, ausgenommen weiss markierte Parkfelder

Einstellen der Parkscheibe

- Der Pfeil auf der Parkscheibe wird auf den nächsten Strich nach der tatsächlichen Ankunftszeit gestellt.
- Die Parkscheibe muss deutlich sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden.
- Das Fahrzeug muss in den Verkehr eingebracht worden sein, bevor die Parkscheibe neu gestellt werden darf.



Maximale Parkdauer

- 60 Minuten ab der eingestellten Ankunftszeit (zuzüglich angebrochene halbe Stunde)

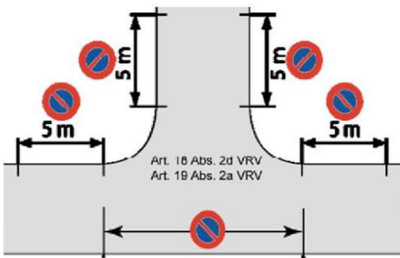
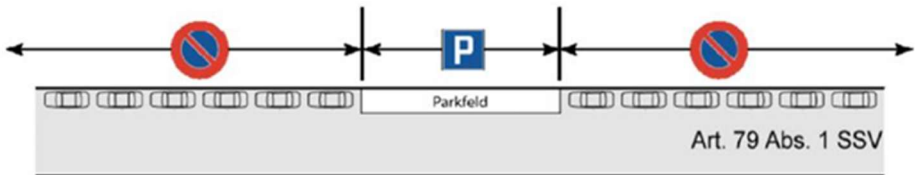
Zeitlicher Geltungsbereich

- Montag – Samstag, 08.00 – 19.00 Uhr (Ausnahme: Feiertage)
- Parkzeit: 1 Stunde plus die angebrochene halbe Stunde, heisst max. 1 Stunde und 29 Minuten
- Besonderheit Mittagszeit: Bei Ankunft zwischen 11.30 und 13.30 Uhr darf bis 14.30 Uhr parkiert werden
- Zwischen 19.00 und 07.59 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird

Korrektes Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern

Fahrzeuge dürfen in der Blauen Zone mit der Parkscheibe auf der Strasse (ausserhalb von markierten Parkfeldern) abgestellt werden, sofern nichts anderes signalisiert ist. Dabei müssen folgende Bedingungen zwingend eingehalten werden:

- Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden. Dazu muss eine **Durchfahrtsbreite von 3 m** frei bleiben.
- Im Anschluss an markierte Parkfelder dürfen auf einer Länge von 5 – 6 Personenwagen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Das Parkieren und freiwillige Halten näher als **5 m vor und nach Verzweigungen** (inkl. Hauszufahrten!) **ist auf beiden Strassenseiten untersagt**. Der Abstand von 5 m muss ab dem Ende des Einmündungsradius gemessen werden.



Bilderquelle: Kanton Luzern, vif, Richtlinie Parkierung (2015)